N i e d e r s c h r i f t

über die Vorprüfung des Wahlergebnisses der Gemeinde Heist

vom 25. Mai 2008 durch den Wahlprüfungsausschuss

Die Wahlunterlagen der Gemeinde Heist zur Gemeindewahl am 25. Mai 2008 wurden uns heute im Amt Moorrege zur Vorprüfung vorgelegt.

Da keine Einsprüche beim Gemeindewahlleiter eingegangen waren, wurden nur die sonstigen Unterlagen zur Gemeindewahl 2008 geprüft.

Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. / folgende Beanstandungen:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Heist schlagen wir nach § 39 GKWG vor, die Wahl vom 25. Mai 2008 für gültig zu erklären.

Moorrege, den 7. Juli 2008

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Heist